

Hygienekonzept

16.05.2022

Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung in Niedersachsen

1. Grundlagen

Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 23.2.2022.

Internet: www.niedersachsen.de/coronavirus

1.1 Verordnung der Bundesregierung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Covid-19 (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021.

Internet: www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Corona-Impfung_Verordnung

1.2 Aktuelle Hinweise des Robert-Koch-Instituts (Dashboard für Niedersachsen)

Internet: www.rki.de

1.3 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Internet: www.infektionsschutz.de/coronavirus

2. KAS-Veranstaltungen

Für die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS) hat der Schutz der Gesundheit unserer Teilnehmer und Mitarbeiter bei der Durchführung von Bildungsveranstaltungen oberste Priorität.

Wir als Veranstalter und unsere Teilnehmer tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen.

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch direkt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert weiterhin angemessene Schutzkonzepte.

Dieses Konzept soll die Verantwortlichen dabei unterstützen und sicherstellen, dass wir als Veranstalter Vorkehrungen getroffen haben, um Veranstaltungen mit einem angemessenen Sicherheitslevel durchzuführen können.

Darüber hinaus sind Vermieter von Veranstaltungsräumen gefordert, an ihre Veranstaltungsinfrastruktur angepasste Hygienekonzepte vorzuhalten.

Grundlage aller Maßnahmen sind in Ziff. 1 aufgeführte Vorschriften und Empfehlungen auf Bundes- und Landesebene.

Einschlägig sind die aufgeführten **Leitindikatoren**, welche für den jeweiligen Landkreis/ kreisfreie Stadt, in der eine KAS-Veranstaltung stattfindet.

Orientierung bietet die Corona-Warnampel des Landes Niedersachsen über folgenden Link:

www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

Trotz einer abstrakten Infektionsgefahr wollen wir weiterhin eine positive Veranstaltungsatmosphäre schaffen, die Information Orientierung und Vernetzung zu aktuellen politischen Debatten ermöglicht.

Wir gehen dabei vom Leitbild des eigenverantwortlich handelnden Mitbürgers in der Erwachsenenbildung aus.

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie unsere Hygieneregeln anerkennen und zum Schutze aller Teilnehmer während der Veranstaltung im Wesentlichen eigenverantwortlich befolgen.

3. Ansprechpartner Hygienekonzept

Christoph Bors

kas-niedersachsen@kas.de

F: 0511 40080980

Manuel Ley (Region Weser-Ems)

kas-weser-ems@kas.de

F: 0441 20517990

Organisation:

Manuela Herbig

kas-niedersachsen@kas.de

F: 0511 400809811

Ingrid Pabst (Region Weser-Ems)

kas-weser-ems@kas.de

F: 0441 20517990

4. Schutzmaßnahmen

Die aufgeführten Schutzmaßnahmen gelten für alle KAS-Präsenzveranstaltungen in Niedersachsen.

4.1 Testregimes

4.1.1 3G-Regel

Gem. Mitteilung der Geschäftsführung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. vom 21. April 2022 wendet die KAS die 3G-Regel grundsätzlich bei allen Präsenzveranstaltungen an.

Sie besagt, dass der Zutritt zu zahlreichen Einrichtungen und Veranstaltungen nur noch mit einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder einer nicht länger als 24 bzw. 48 Stunden zurückliegenden negativen Testung möglich ist.

Die Zugehörigkeit zu einer der drei Gruppen ist dem KAS-Personal vor Betreten der Veranstaltungsräume nachzuweisen.

Die KAS hält zu jeder Veranstaltung einen Handvorrat Selbsttests vor, um eventuelle Unsicherheiten oder abgelaufene Testfristen zu regulieren. Ein Selbsttest ist somit im Sinne §7(1) Corona-Schutzverordnung Nds. unter Aufsicht von KAS-Personal möglich.

Gem. Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sind vollständig geimpfte und Genesene grundsätzlich von der Testung ausgenommen. Nachweis gemäß § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1)

4.2 Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- Es wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP 2 Maske, OP-Maske) empfohlen.

4.3 Handhygiene

- Die Teilnehmer werden durch Hinweisschilder dazu angehalten, sich vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes die Hände zu waschen und/oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auf die Lage entsprechender Sanitäreinrichtungen wird in Absprache mit dem Vermieter des Veranstaltungsraumes durch den vorgenannten Aushang nochmals hingewiesen.
- Im unmittelbaren Zugangsbereich zum Veranstaltungsraum werden Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Diese sind grundsätzlich durch die Vermieter zu stellen.
Zusätzlich hält die KAS Handvorräte bei jeder Veranstaltung bereit.

4.4 Check-In / Check-Out

- Grundsätzlich können nur Personen teilnehmen, die vorher schriftlich angemeldet wurden.
Freie Kapazitäten können durch eine Nachmeldung vor Ort durch Angabe der Personendaten im Sinne Möglichkeiten der Nachverfolgbarkeit gem. Corona-VO genutzt werden.
- Ggf. behalten sich Vermieter/Betreiber ein separates Kontaktformular vor.
Dies ist ebenfalls auszufüllen, um teilnehmen zu dürfen. Darauf weisen wir vor Ort gesondert hin.

4.6 Umgang mit Krankheitssymptomen

- Durch die Hinweise auf der KAS-Website, in der schriftlichen Einladung zur Veranstaltung sowie auf den Aushängen im Veranstaltungsraum wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Covid 19- Symptomen, wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen der Veranstaltung fernbleiben müssen.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Teilnehmer DSGVO-konform, d.h. allein zum o.a. Zwecke aufgenommen und gem. der geltenden Aufbewahrungsfristen verwahrt.

4.7 Steuerung des Teilnehmerverkehrs

- Die KAS stellt in Absprache mit den Raumvermietern sicher, dass der Personenverkehr in den Veranstaltungsräumen hygienekonform nach den Vorgaben gem. Ziff. 1 stattfindet.
- Zu diesem Zwecke werden feste Zu- und Abgangswege festgelegt. Wo möglich, wird eine erweiterte Durchgangsbreite durch Öffnen von Doppeltüren beim Ein- und Auslass sichergestellt.
- Damit der Zugang zum Veranstaltungsraum kontrolliert verläuft und die TN-Zahl reglementiert werden kann, nimmt der KAS-Veranstaltungsleiter eine Einlasssteuerung vor.

4.8 Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Die KAS stellt in Abstimmung mit dem Raumvermieter sicher, dass anliegende Sanitärräume vor Veranstaltungsbeginn gereinigt sowie mit Abstandsregulierung versehen werden.

4.9 Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAS haben die Bedingungen der Veranstaltungsanlage zu erfüllen.

- Vor der Veranstaltung werden alle hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Personen in die Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen.
- Folgende Punkte werden durch Aushänge vor dem Saal allen Teilnehmern kommuniziert:

- Überprüfung des Teststatus (gem. 4.1) aller Teilnehmer vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes
 - Aufforderung, sich vor dem Betreten des Raumes die Hände zu Waschen und/oder zu desinfizieren inkl. Hinweis zu den Toilettenanlagen.
 - Verbot, die Veranstaltung mit coronatypischer Symptomatik zu besuchen. Hinweis, ggf. einen Arzt aufzusuchen.
- **Frühzeitige Kommunikation der geltenden Schutzmaßnahmen über Mailings und die Veranstaltungswebseite / Soziale Medien.**

4.10 Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Für eine permanente Be- und Entlüftung der Veranstaltungsräume wird nach Möglichkeit über eine Raumlufthausanlage (RLT) gesteuert. RLT sind bei der Raumauswahl ein zentrales Kriterium. In begründeten Ausnahmesituationen kann auch die Lüftung durch Fenster in Betracht gezogen werden.
- Die Ausgabe von Tagungsmaterial, wie Mappen, Stifte, Hand-Outs, Namensschilder o.ä. erfolgt immer als individuelles Paket und in Kunststoff verpackt. Es darf nicht mit anderen Teilnehmern ausgetauscht werden.
- Die Raumreinigung erfolgt nach Maßgabe des Vermieters vor und nach der Veranstaltung. Der Vermieter stellt die Desinfektion der vorhandenen Oberflächen und Türklingen vor jeder Veranstaltung sicher.

Hannover, 16. Mai 2022

Im Auftrag



Christoph Bors
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.